

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	13.09.2018
Stadtentwicklungsausschuss	20.09.2018
Ausschuss für Umwelt und Grün	20.11.2018

Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Bebauungsplan-Entwurf (VEP) Nr. 74440/02 Arbeitstitel: Rather See in Köln-Rath/Heumar

Das Plangebiet befindet sich im Stadtbezirk Kalk im Stadtteil Rath/Heumar. Auf den Flächen nordwestlich des Siedlungskernes von Rath/Heumar und östlich des Stadtteiles Neubrück liegt das Auskiesungsgewässer der Kiesgrube HBK GmbH & Co. KG. Die Auskiesung wurde im Juni 2011 eingestellt.

Insbesondere die Bevölkerung der angrenzenden Stadtteile Neubrück, Rath/Heumar hegt großes Interesse, zukünftig die Wasserflächen in den Sommermonaten zum Baden nutzen zu können, dabei handelt es sich bei dem Auskiesungsgewässer um Privatgelände. Bereits heute herrscht ein großer freizeitlicher Nutzungsdruck.

Der Eigentümer der Flächen hat daher als Vorhabenträger die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beantragt, um das bereits im Flächennutzungsplan dargestellte Nutzungsziel „Badenutzung“ zu erreichen und durch die Wasserskianlage das Freizeitangebot am Standort abzurunden. So soll eine sinnvolle Nachnutzung des ehemaligen Auskiesungsgewässers erzielt werden.

Planerisches Ziel ist es, den Rather See als Wassersport- und Strandbadanlage im Sinne der Naherholung in naturgeprägtem Umfeld zu entwickeln.

Die Offenlage soll voraussichtlich im September/Oktober 2018 erfolgen.

Anlagen

- Anlage 1 Übersichtsplan
- Anlage 2 Begründung zur Offenlage
- Anlage 3 textliche Festsetzungen
- Anlage 4 verkleinert/vorhabenbezogener Bebauungsplan
- Anlage 5 verkleinert/Vorhaben- und Erschließungsplan